



## VISUM FÜR DIE EINREISE ZUM STUDIUM (Aufenthaltsdauer über 3 Monate)

**Anträge können nur mit vollständigen Unterlagen angenommen werden.** Antragsteller, die nicht vollständig ausgefüllte Visaanträge einreichen oder nicht alle geforderten Unterlagen vorlegen, müssen leider abgewiesen werden. Sie müssen in diesem Fall beim Callcenter Vodafone einen neuen Vorsprachetermin vereinbaren. Die **nachfolgende Liste** ermöglicht Ihnen, durch **Ankreuzen** nachzuprüfen, ob die Unterlagen für den Visumantrag vollständig sind. **Bitte legen Sie diese Unterlagen in dieser Reihenfolge geordnet bei Ihrer Vorsprache vor.**

### Erforderliche Unterlagen

#### 1) Allgemeine Unterlagen

- Reisepass (noch mind. 3 Monate über die beantragte Aufenthaltsdauer hinaus gültig) sowie den letzten vorhandenen alten Reisepass und Kopien beider Reisepässe (Kopien aller Seiten, die nicht leer sind)
- 2 vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Antragsformulare („Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis“, in der Visastelle oder im Internet unter [www.kairo.diplo.de](http://www.kairo.diplo.de) verfügbar)
- 2 vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Formulare Belehrung/Erklärung auf Deutsch oder Englisch (in der Visastelle oder im Internet unter [www.kairo.diplo.de](http://www.kairo.diplo.de) verfügbar)
- 3 aktuelle Passbilder, biometriefähig (bitte entsprechende Hinweistafel, auch auf Homepage, beachten)
- Nachweis der Reisekrankenversicherung für den Zeitraum von dem Beginn der Gültigkeit des Visums bis zum Beginn des Studiums in Deutschland (erst bei Erteilung des Einreisevisums vorzulegen)

#### 2) Nachweise zum Reisezweck

- Zulassungsbescheid einer deutschen Hochschule (Fachhochschule/Universität)

oder:

- Bestätigung der Aufnahme an einem Studienkolleg (mit fester Terminangabe)

und:

- Nachweis über Sprachkenntnisse auf mindestens Niveau B 1 des Europ. Referenzrahmens in der Unterrichtssprache des Studiums (Deutschkenntnisse, falls Studium in deutscher Sprache erfolgt).

**Bitte beachten Sie:** Wenn Sie für einen studienvorbereitenden Sprachkurs zugelassen worden sind, bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass Sie auch die fachlichen Voraussetzungen für den begehrten Studiengang erfüllen. Nach Kenntnis der Botschaft prüfen einige Universitäten erst nach Bestehen der Sprachprüfung, ob die fachlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

#### 3) Finanzierungsnachweis

- Nachweis durch folgende Unterlagen:
  - Sperrkonto bei einem deutschen Geldinstitut über 8.820,--€ (monatlich maximal 735,--€ verfügbar)

oder:

  - Stipendiennachweis deutscher staatlich anerkannter Institutionen oder der ägyptischen Regierung

oder:

  - Verpflichtungserklärung gem. §§ 66-68 AufenthG einer Person mit dauerhaftem Wohnsitz in Deutschland für die Dauer des Studiums

oder in Ausnahmefällen:

  - Kostenübernahmeerklärung der Eltern  
(durch beide Eltern unterschrieben; Unterschriften müssen durch offizielle deutsche Stelle - in Ägypten nur Deutsche Botschaft Kairo und die deutschen Honorarkonsuln - beglaubigt werden)
  - Nachweise über Einkommen der Eltern  
(Arbeitgeberbescheinigung mit Gehaltsangabe oder Handelsregisterauszug und Steuerkarte, wenn Inhaber einer eigenen Firma)

- aktuelle chronologische Bankbelege der letzten 3 bis 6 Monate  
(Es muss mindestens der Betrag des Sperrkontos (8.820,--€ für 1 Jahr bzw. 735,--€ pro Monat) nachgewiesen werden.)

*Ob eine solche Ausnahme vorliegt, entscheidet die Botschaft gemeinsam mit der Ausländerbehörde und hängt von den Umständen des Einzelfalls ab. In der Regel wird auf den Nachweis eines Sperrkontos bestanden, auch wenn eine Kostenübernahmeerklärung vorliegt. Es wird daher dringend empfohlen, bei Visumantragstellung bereits ein ausreichend alimentiertes Sperrkonto bzw. eine Verpflichtungserklärung oder einen Stipendiennachweis vorzulegen. Ansonsten kann sich die Bearbeitung des Visumantrages erheblich verzögern.*

#### Allgemeine Hinweise zu den einzureichenden Unterlagen:

**Von allen Unterlagen bitte das Original und zwei Kopien einreichen.** Alle Unterlagen müssen **auf Deutsch oder Englisch** oder mit einer durch einen von der Botschaft anerkannten Übersetzer gefertigten Übersetzung ins Deutsche vorgelegt werden. **Alle ägyptischen öffentlichen Urkunden müssen in übersetzter, beglaubigter und legalisierter Form vorgelegt werden.**

Hinweise zum Legalisationsverfahren erhalten Sie unter dem Link

[http://www.kairo.diplo.de/Vertretung/kairo/de/04/Konsularhilfe/seite\\_legalisation.html](http://www.kairo.diplo.de/Vertretung/kairo/de/04/Konsularhilfe/seite_legalisation.html).

**Die Botschaft behält sich vor, die Visumerteilung im Einzelfall von der Vorlage weiterer Unterlagen (Motivationsschreiben, Lebenslauf, u.a.) abhängig zu machen.**

#### Wichtige Informationen zum Visumverfahren

- Die Botschaft Kairo ist nur zuständig für Antragsteller mit **Wohnsitz in Ägypten**.
- Das **persönliche Erscheinen** des Antragstellers ist bei Abgabe des Antrags notwendig.
- Seit dem 15. September 2008 werden nur noch Pässe mit Unterschrift des Passinhabers bei Antragstellung akzeptiert.
- Fragen zur akademischen Einstufung beantwortet nach Voranmeldung:  
DAAD, 11 Salah Ayoub, Zamalek, Tel.: 735 2726, Fax: 738 4136.
- Die Einrichtung eines **Sperrkontos** ist auch vom Ausland aus möglich.  
**Die Einrichtung eines Sperrkontos ist grundsätzlich bei jedem Geldinstitut in Deutschland, dem die Vornahme von Bankgeschäften gestattet ist, möglich.**
- Für die Erteilung eines Visums zum Studium ist die Zustimmung der Ausländerbehörde am vorgeesehenen Wohnort erforderlich.
- Die **Bearbeitungszeit** beträgt üblicherweise mehrere Wochen bis Monate. Die Auslandsvertretung darf das beantragte Visum erst dann erteilen, wenn die Zustimmung der Ausländerbehörde vorliegt. Auf die Bearbeitungsdauer und die Entscheidungen der Ausländerbehörden kann die Botschaft keinen Einfluss nehmen. Antragsteller werden nach Abschluss der Bearbeitung umgehend kontaktiert.
- Die **Visumgebühr** beträgt 60,00 € (in Landeswährung zu zahlen). Weitere Bearbeitungsgebühren fallen nicht an. Die Ausgabe der Anträge erfolgt gratis. Die Hilfe eines Schreibbüros ist nicht erforderlich.
- **Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage der Deutschen Botschaft Kairo ([www.kairo.diplo.de](http://www.kairo.diplo.de))**

#### Terminvergabe/Öffnungszeiten der Visastelle:

**Die Abgabe des Visumantrages ist nur nach fester Terminvereinbarung über das Callcenter „Vodafone“ möglich** (Tel. 0900 70678 oder Vodafone-Mobile 2101, Kosten: 2 LE/min., die Nummern sind aus dem Ausland nicht zu erreichen). Termine werden von Sonntag bis Donnerstag zwischen 07.30 und 12.00 Uhr vergeben. **Antragsteller, die ohne Termin oder verspätet zu ihrem Vorsprachetermin kommen, können keinen Visumantrag abgeben.**